

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 020 788
Studiengang: Medical Engineering, B.Sc.
Hochschule: Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg
Studienort/e: Hamburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Diploma Supplement muss auch in englischer Sprache ausgestellt und den Studierenden des Studiengangs zur Verfügung gestellt werden. (§ 6 Abs. 4 StudakkVO)

Auflage 2: Die Qualifikationsziele sind im Einklang mit den tatsächlich vorgesehenen Lehrinhalten, die erst mit der Berufung der vorgesehenen Professuren final ausdefiniert werden sollen, hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen. (§ 11 StudakkVO)

Auflage 3: Titel und Inhalte des Studiengangs sind unter Berücksichtigung der fachlichen Ausrichtung der noch zu berufenen Professuren in Einklang zu bringen; die Studiengangsinhalte sind in den Modulbeschreibungen facheinschlägig und transparent abzubilden. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

Auflage 4: Die Universität muss darlegen, wie die Lehre in den fachspezifischen Modulen angemessen personell getragen wird, sofern die Berufung der vorgesehenen Professuren nicht bis Studienstart erfolgt. (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 - Diploma Supplement

Zur Auflagenerfüllung hat die Hochschule ein Exemplar des Diploma Supplements in englischer

Sprache vorgelegt.

Damit ist die Auflage erfüllt.

Auflage 2 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Zur Auflagenerfüllung hat die Hochschule überarbeitete Diploma Supplements, eine überarbeitete Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt. Aus den Dokumenten geht eine Überprüfung und Anpassung der Qualifikationsziele hervor.

Damit ist die Auflage erfüllt.

Auflage 3 - Curriculum

Zur Auflagenerfüllung hat die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt. Hieraus geht hervor, dass die Hochschule die Studiengangsinhalte nach der Besetzung der vakanten Professuren überprüft und überarbeitet hat.

Damit ist die Auflage erfüllt.

Auflage 4 - Personelle Ausstattung

Die Hochschule war für den Fall, dass eine Besetzung der Professuren nicht rechtzeitig erfolgen würde, verpflichtet worden, die Sicherstellung der Lehre nachzuweisen. Mit der Besetzung der Professuren ist diese Auflage gegenstandslos geworden.

